

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: IVN Plus K

Produktnummer:

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Desinfektionsreiniger

Stofftyp: Gemisch

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Informationen zur Produktverdünnung: Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Desinfektionsreiniger

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

IVN Nettetal, Herrenpfad Süd 31, D-41334 Nettetal

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +49 (0) 2157 12 36 82

Vergiftungsinformationszentrale: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: 0551 19240

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung: 16.05.2015 Version: 1.0

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Xi; REIZEND

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Aquatische Toxizität: s. "12 Umweltspezifische Angaben"

H319 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 69011-36-5, Polymer, fatty alcohol, Xn, Xi; R 22-41 5-15%  
CAS: 7173-51-5, EINECS: 230-525-2, alkylbenzyl dimethyl ammonium chlorides, C, Xn; R 22-34 5-15%  
CAS: 64-02-8, EINECS: 200-573-9, Tetranatriummethyldiamintetraacetat, Xn, Xi; R 22-41 5-15%  
CAS: 67-63-0, EINECS: 200-661-7, Propanol, Xi, F; R 11-36-67 5-15%  
CAS: 497-19-8, EINECS: 207-838-8, Sodium Carbonate, Xi; R 36 5-15%  
CAS: 1330-43-4, EINECS: 215-540-4, Sod Borate, Repr. Cat. 2; T; R 60-61 5-15%

#### Inhaltsstoffenach Detergenzienverordnung EG 648/2004:

Nonionics 5 - 15%, EDTA and salts 5-15%, disinfectants

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.  
Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Weitere Information: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Kapitel 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältermaterial: Kunststoff  
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en): Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu über wachen den Grenzwerten:**

#### 67-63-0 Propan-2-ol

AGW (Deutschland) 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>

2(II);DFG, Y

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166):  
Handschutz (EN 374):

Schutzbrille mit Seitenschutz  
Schutzhandschuhe bei längerem Hautkontakt (EN 374)  
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Haut- und Körperschutz (EN 14605):  
Atemschutz (EN 143, 14387):

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.  
Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig  
Farbe: opak  
Geruch: leicht seifig  
pH-Wert: ca. 12  
Flammpunkt: ca. 58°C (EN ISO 2719)  
Das Produkt unterhält die Verbrennung nicht (ADR, 2.2.3.1.1 Bem.1.).  
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar  
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte: 1,02 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: löslich  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich  
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Säuren

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

#### Toxizität

Akute orale Toxizität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### Mögliche Gesundheitsschäden

Augen:

Verursacht schwere Augenreizung.

Haut:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmen:

Inhalation kann das zentrale Nervensystem beeinflussen.



Chronische Exposition:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt:

Rötung, Schmerz, Reizung

Hautkontakt:

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken:

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmen:

Schwindel, Benommenheit

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt aufgrund von Prüfungen an der Zubereitung. Reizend.

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Aquatische Toxizität:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5): LC50:  
Oncorhynchus mykiss: 1,0 mg/l, 96 h (OECD TG 203), EC50:  
Daphnia magna: 0,094 mg/l, 48 h (OECD 210) EbC50:  
Selenastrum capricornutum: 0,026 mg/l, 96 h (OECD TG 201)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Gemäß OECD-Confirmatory-Test ist Didecyl-dimethylammoniumchlorid biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Europäischer Abfallkatalog: 200113\* - Lösemittel

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

### ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

#### R-Sätze:

41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

#### Nationale Vorschriften:

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.

#### Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

**Merkblätter BG-Chemie:** M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.